

## VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. Schmidt-Hartmann und Dr. Otta wird hiermit in der Angelegenheit

.....  
wegen.....  
.....

### Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Zustellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsankünften,
3. zur Vertretung u. Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren (auch für den Fall der Abwesenheit des Betroffenen sowie zur Stellung des Antrages auf Entbindung von der Erscheinungspflicht § 73 StPO) sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, u. a. von Anträgen nach dem Gesetz die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbes. auch für das Betragsverfahren, über
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Anfechtung, Widerruf, etc.).
5. zur Vertretung in verwaltungsrechtlichen und sozialrechtlichen Verfahren, einschl. Vorverfahren, insbesondere Einlegung von Widersprüchen oder sonstigen Rechtsmitteln.
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren u. bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbes. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest u. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

### Es gelten zugleich nachfolgende Mandatsbedingungen:

- a. Sämtlicher erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigten Anwälte abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner oder der Staatskasse mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.
- b. Das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person haftet als Auftraggeber ebenfalls für die Honoraransprüche persönlich.
- c. Die Akten werden nur fünf Jahre nach Abschluss des Mandates oder des Verfahrens aufbewahrt.
- d. Der Auftraggeber bestätigt durch seine nachfolgende Unterschrift, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen hingewiesen worden zu sein, von Ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit Ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Mönchengladbach, den .....

.....  
Unterschrift